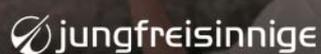


jugendsession
sessione dei giovani
sessiun dals juvenils



JUGENDSESSION GR.16: DIE PETITIONEN



Umwelt

Umwelt? Was ist das?

Ob bewusst oder nicht: Wir beeinflussen unsere Umwelt jeden Tag mit unserem Handeln. Dieses Handeln (oder eben gerade unser Nichthandeln) sind die Hauptursachen für die Klimaerwärmung und die Beeinträchtigung der Biodiversität. Ob Zuhause oder im Skigebiet mit Schneekanonen: Alles hängt von uns ab. Was können wir also dagegen tun, um unsere Bergwelt zu schützen? Was macht Graubünden gut, was schlecht? Ist es in Ordnung, dass sich der Kanton über die REpower nicht an Kohlestrom-Projekten beteiligen darf? Klar ist: Die Stromerzeugung mit fossilen Brennstoffen hat Vor- und Nachteile. Graubünden setzt im Moment deshalb stark auf die CO₂-neutrale Wasserkraft. Neben Stau- und Speicherseen gibt es aber noch andere Stromquellen die keinen Treibhauseffekt verursachen würden: Windkraftwerke zum Beispiel. Nur: Müssen wir überhaupt immer mehr Energie produzieren? Könnte man nicht auch darauf achten, dass Energie nicht verschwendet wird? Und: Wie gehen wir damit um, wenn unser einheimischer Wasserstrom finanziell durch das Ausland unter Druck kommt?

Folgende Petitionen wurden an der Jugendsession GR.16 verabschiedet und der Regierung übergeben:

Petition 1 – Begrünung von Flachdächern in Graubünden

Die Jugendsession Graubünden fordert, dass der Kanton Graubünden finanzielle Anreize (z. B. Kostenbeteiligung, Gebührenreduktion bei Häuserbau etc.) für die Begrünung von Flachdächern schafft.

Begründung: Momentan wird das Potential der Flachdächer in Graubünden nicht ausreichend genutzt. Durch die Begrünung der Flachdächer wird die Artenvielfalt in dicht bebauten Gebieten erhöht. Ausserdem führt diese Massnahme zu einer deutlich besseren Luftqualität. Die Begrünung hemmt den Temperaturanstieg der Aussenluft, womit Kosten für die Gebäudekühlung reduziert werden können.

Petition 2 – Nächtliche Strassenbeleuchtung in Graubünden

Die Jugendsession Graubünden fordert, dass alle alten oder defekten Strassenlampen im gesamten Kanton Graubünden durch energieeffiziente Technologien ersetzt werden.

Begründung: Die herkömmliche Strassenbeleuchtung im Kanton verbraucht enorm viel Energie. Durch moderne Technologien kann der Energieverbrauch gesenkt werden.

Sicherheit

Sicherheit? Was ist das?

Die Schweiz gilt als das sicherste Land der Welt. Doch stimmt das überhaupt? Fest steht: In den letzten zwanzig Jahren hat die Kriminalität zugenommen. Einbrüche, Gewalt und Drohungen häufen sich. Aber auch das ist nur die halbe Wahrheit, denn in den letzten Jahren ist die Zahl der Straftaten wieder rückläufig. Die Schweiz ist vielleicht nicht mehr so sicher, wie vor zwanzig Jahren, wird aber auch nicht von Jahr zu Jahr krimineller. Im Gegenteil: Die Kriminalität geht zurück. Auch in Graubünden, das im Vergleich zum Rest der Schweiz relativ sicher ist. Am kriminellsten geht es laut Polizeistatistik in der Stadt Chur zu und her. Hier wurden 2014 rund zwei Drittel aller Straftaten verübt. Wer daran Schuld ist? Die Jugend natürlich! 20 bis 30 jährige kommen mit dem Strafgesetz laut Statistik besonders häufig in Kontakt. Wenn es um Drogen und anderen illegale Substanzen geht, sind die die meisten Beschuldigten ebenfalls zwischen 20 und 30 Jahre alt. Und ja: Wir sprechen hier von Männern. Frauen werden nämlich praktisch nie straffällig. Was meinst du? Wie kann man Graubünden sicherer machen? Und: Können wir vielleicht etwas von der Surselva lernen? Dort wurden 2014 nämlich die wenigsten Verbrechen verübt.

Folgende Petitionen wurden an der Jugendsession GR.16 verabschiedet und der Regierung übergeben:

Petition 1 – Keine falschen Anreize bei Ordnungsbussen

Die Jugendsession Graubünden fordert vom Kanton Graubünden, dass «Sollwerte von Ordnungsbussen und Verzeigungen beim Bündner Polizeikorps» nicht weiter vorgeschrieben werden und schon gar nicht Einfluss auf die Lohnentwicklung haben dürfen.

Begründung: Aus der Beantwortung der Anfrage Tomaschett betreffend Sollwerte von Ordnungsbussen und Verzeigungen beim Bündner Polizeikorps geht hervor, dass die Kantonspolizei insbesondere im Aussendienst Leistungsvorgaben definiert. Als Beispiel bestehen bei der Regionpolizei Ost «Vorgaben von 20 Ordnungsbussen und 50 Verzeigungen pro Jahr oder ähnliche aussendienstliche Verrichtungen». Gemäss Antwort der Regierung lehne sich die Kantonspolizei dabei an das Regierungsprogramm 2017 – 2020, in welchem das Ziel der Reduzierung der Kriminalität sowie die Erhöhung des Sicherheitsempfindens der Bevölkerung festgelegt wurden. Aus Sicht der Jugend stellen solche Zielvorgaben keine Erhöhung der Sicherheit dar, sie spornen die Kantonspolizistinnen und -polizisten eher an, ihre Zielvorgaben zu erreichen, da sich dies positiv auf die Lohnentwicklung auswirkt.

Die Polizei soll sich nach Auffassung der Jugend wieder vermehrt der Verbrechensbekämpfung und effektiven Schaffung von mehr Sicherheit widmen, anstatt ihre Leistungsvorgaben mittels aktivem Verteilen von Ordnungsbussen zu erfüllen.

Petition 2 – Prävention jugendlicher Wiederholungstäter

Die Jugendsession Graubünden fordert Massnahmen in Bezug auf straffällige Jugendliche. Dies soll in der Form einer Erhöhung der gemeinnützigen Arbeit in Relation zum begangenen Delikt durchgesetzt werden.

Begründung: Die Jugendkriminalität hat in den letzten Jahren massiv zugenommen. Unser Ziel ist es, die zunehmende Kriminalität der Jugend wieder zu senken bzw. zu stoppen. Geldstrafen haben bei Jugendlichen oft keine grosse bzw. langfristige Wirkung, da die Geldstrafen meistens nicht selbst von

den Jugendlichen getragen werden. Um Jugendliche vor weiteren Straftaten abzuschrecken, sollen sie gemeinnützige Arbeit leisten. Dies bietet den Vorteil, dass körperliche Arbeit längerfristig in Erinnerung bleibt. Hinzu kommt, dass bei Ausübung von gemeinnütziger Arbeit die Jugendlichen mit anderen Umfeldern in Kontakt kommen und ihnen somit neue Perspektiven aufgezeigt werden.

Jugendpartizipation

Jugendpartizipation? Was ist das?

Die Jugend liebt den Luxus. Sie hat schlechte Manieren, verachtet die Autorität und hat keinen Respekt vor älteren Leuten. Kurz: Die Jungen von heute sind ungehobelt und haben keine Lust sich zu engagieren. Ein Vorurteil? Ja, denn diese Aussagen stammen von Sokrates höchstpersönlich. Wann der griechische Gelehrte über die Jugend gelästert hat? Nun, das ist mittlerweile genau 1617 Jahre her. Das Beispiel zeigt: Wir Jungen sind besser als unser Ruf. Aber wie können wir Jungen an unserem Image arbeiten? Wie können wir der Gesellschaft etwas zurückgeben? Und: Gibt es solche Möglichkeiten denn überhaupt? Oft werden wir Jungen einfach abgestempelt. Zuhören dürfen wir. Mitbestimmen kaum. Apropos Mitbestimmen: Der Begriff Partizipation ist übrigens lateinisch und bedeutet etwa soviel wie Teilnahme, Mitwirkung oder Mitsprache. Die Jugendsession ist ein Beispiel für ein Projekt, welches sich die Jugendpartizipation auf die Fahne geschrieben hat – in Chur gibt es sogar ein Jugendparlament. Was meinst Du? Braucht es mehr solcher politischen Plattformen?

Folgende Petitionen wurden an der Jugendsession GR.16 verabschiedet und der Regierung übergeben:

Petition 1 – Einführung aktives Stimm- und Wahlrechtsalter 16 im Kanton Graubünden

Die Jugendsession Graubünden fordert, dass das aktive Stimm- und Wahlrechtsalter auf 16 Jahre herabgesetzt wird.

Begründung: Die Interessen der Jugendlichen sind zurzeit klar untervertreten, da sie nicht zur Wählerschaft gehören und somit am Entscheidungsprozess nicht teilnehmen können. Durch eine Verfassungsänderung könnten die Anliegen der Jugendlichen besser berücksichtigt werden. Aufgrund der Lebensumstände vieler 18-Jährigen wie zum Beispiel Studienbeginn, Wegzug von zuhause oder längeren Reisen geraten politische Inhalte vielfach in den Hintergrund. Es ist deshalb einfacher, Jugendlichen bereits mit 16 Jahren das Wählen und Abstimmen näherzulegen, was dazu führt, dass die Jugendpartizipation nachhaltiger gestärkt wird.

Den Jugendlichen werden mit 16 Jahren schon wichtige Entscheidungen zugetraut, ein Beispiel dafür ist die Berufswahl. Die Teilnehmenden der Jugendsession Graubünden sind daher der Ansicht, dass den 16-Jährigen nun auch politische Entscheidungen zugetraut werden sollen.

Der Reiz, sich mit der Politik stärker auseinanderzusetzen, nachdem die Grundlagen im Staatskundeunterricht vermittelt wurden, wird durch die direkte Möglichkeit am Entscheidungsprozess teilnehmen zu können deutlich verstärkt. Es entsteht keine Lücke zwischen Theorie und Praxis.

Im Kanton Glarus wurde im Jahr 2007 diese Verfassungsänderung durchgeführt. Allgemein wird dies im Nachhinein als gute Entscheidung angesehen und viele der jugendlichen Glarner machen von diesem Recht Gebrauch.

Petition 2 – Mehr Politik an Schulen

Die Jugendsession Graubünden fordert eine Auseinandersetzung mit aktuellen politischen Themen und dem Aufbau des Staatsparteiensystems im schulischen Unterricht.

Begründung: Da Politik im Lehrplan zu wenig berücksichtigt wurde, soll dies künftig ab der Sekundarstufe 1 im Staatskunde- und Geschichtsunterricht integriert werden. Der Unterricht soll mit Hilfe neutraler Quellen gestaltet werden wie z. B. easyvote, smartvote oder politbox. Den Schülern soll der Zusammenhang von Politik und dem persönlichen Alltag aufgezeigt werden. Nach dem Erlangen eines bestimmten politischen Grundwissens sollen sich die Schüler mit allen aktuellen nationalen und kantonalen politischen Themen beschäftigen. Auseinandersetzungen mit bevorstehenden Wahlen und Abstimmungsvorlagen sollen obligatorisch sein. Das Ziel ist es, der Jugend die Politik näher zu bringen und für ein nachhaltiges Interesse zu sorgen.

Nachtleben

Nachtleben? Was ist das?

Seit einigen Jahren ist in Chur das restriktivste Polizeigesetz der Schweiz in Kraft: Trinken darf man nur noch drinnen, rauchen nur noch draussen. Die harten Auflagen haben schliesslich dazu geführt, dass sich bei Jugendlichen aus dem ganzen Kanton Widerstand regte. Die Vereine Nachtleba und Kulturraum Chur konnten in der Anfangsphase zur Diskussion anregen und einige Lockerungen durchsetzen. 2012 gab es auf der Quaderwiese gar eine spontane Kundgebung, bei der mehr als 350 Jugendliche für mehr Freiräume demonstrierten. Doch Graubünden besteht natürlich nicht nur aus Chur: Auch in anderen Teilen unseres Kantons darf nicht oder nicht mehr nach Lust und Laune gefeiert werden. Was meinst Du? Dienen die neuen Gesetze der Prävention oder gäbe es Mittel und Wege die angemessener wären? Selbstverständlich hat die neue Rechtslage aber auch eine wirtschaftliche Dimension: Gäste bleiben aus, Bar- und Kulturbetriebe gehen ein, Umsätze zurück. Was muss also getan werden, dass Graubünden nicht zum Kulturfriedhof wird?

Folgende Petitionen wurden an der Jugendsession GR.16 verabschiedet und der Regierung übergeben:

Petition 1 – Ausbau Nachtbusangebot

Die Jugendsession Graubünden fordert den Ausbau der bestehenden Nachtbusverbindungen. Insbesondere sollen die Busse öfters und länger verkehren.

Begründung: Bessere Verbindungen erhöhen die Mobilität, was sich positiv auf das Bündner Nachtleben auswirkt. Dies hat wiederum zur Folge, dass das Gastgewerbe einen höheren Umsatz erzielen kann. Nachtbusse, die länger verkehren, gewährleisten auch zu später Stunde eine sichere und risikofreie Heimreise. Ein weiterer Vorteil ist, dass auch Menschen aus eher abgelegenen Regionen Zugang zum zentralen Kultur- und Ausgangsangebot erhalten, aber auch Zentrumsbewohner können so die Perlen der Peripherie geniessen.

Petition 2 – Churer Öffnungszeiten im Nachtleben

Die Jugendsession Graubünden fordert, dass Lokale in der Churer Altstadt und im «Welschdörfli» mindestens eine Stunde länger offen haben.

Begründung: Das Churer Beizen-Sterben scheint unaufhaltsam. Mit der Verlängerung der Öffnungszeiten wird das Churer Nachtleben attraktiver und somit wird der Umsatz im Gastgewerbe gesteigert. Das fördert vielfältige Angebote. Nicht nur der Tourismus, sondern auch die Churer Kultur kann davon profitieren. Die Alpenstadt könnte schon bald wieder in alter Pracht erstrahlen.

Petition 3 – Verwarnung bei Nachtruhestörung

Die Jugendsession Graubünden fordert eine gesetzliche Grundlage, die besagt, dass eine Verwarnung zwingend ist, bevor eine Geldstrafe für Nachtruhestörung ausgesprochen wird.

Begründung: Eine Busse für Nachtruhestörung erfolgt oftmals ohne jegliche Vorwarnung. Die betroffenen Personen würden durch eine Verwarnung die Möglichkeit erhalten, die drohende Busse zu vermeiden. Bereits eine Verwarnung kann genügen, um in vielen Fällen die Nachtruhe wieder

herzustellen. Erfolgt nach der Verwarnung weiterhin eine Störung der Nachtruhe, wird wie gewohnt eine Busse ausgesprochen.

Bereits heute wird teilweise eine Verwarnung ausgesprochen, das Instrument hat sich also bewährt. Mit dieser Forderung würde diese sinnvolle Regelung zum generellen Grundsatz.